



2015

STATISTISCHE BERICHTE



Ernteberichterstattung über Obst
im August 2015

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

ha	1 Hektar = 100 Ar = 10 000 m ²
t	1 t = 1 Tonne = 10 Dezitonnen (dt) = 1 000 Kilogramm (kg)

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **4**

Glossar **6**

Tabellen

T 1 Zweite Ernteschätzung für Äpfel und Birnen 2014 und 2015 im Marktobstbau 7

T 2 Endgültige Schätzung für Süß- und Sauerkirschen 2014 und 2015 im Marktobstbau..... 7

Übersichten

Ü 1 Erhebungsprogramm der Ernteberichterstattung für Baumobst 5

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Baumobst liefert Informationen über die voraussichtlichen und endgültigen Hektarerträge für Marktobst und die Verwendung. Zusammen mit den Ergebnissen der Baumobstanbauerhebung bilden sie die Grundlage für die Berechnung vorläufiger und endgültiger Erntemengen.

Diese Daten bilden eine wichtige Grundlage für die Beurteilung der Marktlage im Bereich der pflanzlichen Produktion und für die Vorausschätzung der zukünftigen Angebots- und Preislage. Sie liefert wichtige Grundinformationen für agrarpolitische Entscheidungen sowie für strukturelle Maßnahmen, die auf der Ebene der Europäischen Union aber auch der Bundes- und Landesebene getroffen werden. Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die land- und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein. Darüber hinaus bilden sie eine wichtige Grundlage für die Erstellung von Versorgungsbilanzen für pflanzliche Produkte.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist.

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Verordnung (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Statistik der pflanzlichen Erzeugung (ABl. L 167 vom 29.06.2009, S. 1).

Erhebungsumfang

Zur Grundgesamtheit gehören alle Obstanlagen bzw. Obstflächen auf denen Baumobst in Hauptnutzung angebaut werden. Obst ist als Hauptnutzung anzusehen, wenn

- auf der betreffenden Fläche außer Baumobst keine anderen Kulturen angebaut werden, oder
- außer diesem Obst andere Kulturen angebaut werden, deren Erlös aber geringer ist als der erzielbare Erlös aus der Baumobsternte, oder
- es sich um Neupflanzungen von Bäumen handelt, gleichgültig ob mit oder ohne Unter- bzw. Zwischenkultur.

Es werden grundsätzlich nur Daten für die Baumobstarten Äpfel, Birnen, Süß- und Sauerkirschen, Pflaumen/ Zwetschen und Mirabellen/ Renekloden erhoben.

Regionale Ebene

Die Erhebung erfolgt auf freiwilliger Basis, sodass nur Ergebnisse für das Land berechnet werden können.

Die Angaben werden nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb bewirtschafteten Flächen erfasst. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Soweit noch eine Bezirksberichterstattung erfolgt, beziehen sich die Angaben auf den Berichtsbezirk.

Berichtskreis

Der Erhebungsbereich umfasst alle landwirtschaftlichen Betriebe, die Baumobstflächen im Marktobstbau bewirtschaften. Die Erhebung der Angaben erfolgt bei ausgewählten Betrieben, deren Inhaber/-innen oder Leiter/-innen auf freiwilliger Basis bereit sind, als Ernte- und Betriebsberichterstatterinnen oder Ernte- und Betriebsberichterstatter an der Erhebung teilzunehmen. Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Baumobst wird in der Regel als Betriebsberichterstattung durchgeführt, d. h. die Berichterstatterinnen und Berichterstatter berichten über Verhältnisse in einem landwirtschaftlichen Betrieb. In Ausnahmefällen berichten neben den Betriebsberichterstatterinnen und Betriebsberichterstattern auch Ernteberichterstatterinnen und Ernteberichterstatter, die jeweils für einen Berichtsbezirk zuständig sind. Die Berichtsbezirke bestehen in der Regel aus einer Gemeinde. Die ehrenamtlichen

Berichterstatterinnen und Berichterstatter werden aus dem Kreis der Landwirtschaftsverwaltung bzw. den statistischen Ämtern der Länder bekannten Landwirte gewonnen.

In der Berichterstattung über Baumobst sind rund 200 ehrenamtliche Berichterstatterinnen und Berichterstatter tätig.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Zu den Erhebungsinhalten der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Baumobst gehören folgende Merkmale:

- Schätzungen der voraussichtlichen und endgültigen Erträge für Äpfel, Birnen, Süß- und Sauerkirschen, Pflaumen/ Zwetschen und Mirabellen/ Renekloden
- Verwendung der Ernte für die zuvor genannten Obstarten

Die Merkmale werden im Zeitraum Juni bis November erhoben. Das Erhebungsprogramm ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

Ü1 Erhebungsprogramm der Ernteberichterstattung für Baumobst	
Berichtsmonat	Merkmale
Juni	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Vorschätzung der Hektarerträge für Süß- und Sauerkirschen
Juli	<ul style="list-style-type: none"> • 2. Vorschätzung der Hektarerträge für Süß- und Sauerkirschen • 1. Vorschätzung der Hektarerträge für Äpfel, Birnen, Pflaumen/ Zwetschen, Mirabellen/ Renekloden
August	<ul style="list-style-type: none"> • Endgültige Ernteschätzung für Süß- und Sauerkirschen • Verwendung der Kirschenernte • 2. Vorschätzung der Hektarerträge für Äpfel, Birnen, Pflaumen/ Zwetschen, Mirabellen/ Renekloden
November	<ul style="list-style-type: none"> • Endgültige Ernteschätzung für Äpfel, Birnen, Pflaumen/ Zwetschen, Mirabellen/ Renekloden • Verwendung der Ernte für Äpfel, Birnen, Pflaumen/ Zwetschen, Mirabellen/ Renekloden

Hochrechnung

Aus den Ertragsschätzungen der Berichterstatterinnen und Berichterstatter wird pro Obstart ein Durchschnittsertrag für Landkreise (einschließlich der kreisfreien Städte) berechnet. Im nächsten Schritt werden die aus der letzten Baumobstanbauerhebung angepassten Anbauflächen mit den geschätzten Hektarerträgen multipliziert und so eine Erntemenge für die regionale Einheit berechnet. Aus der Addition der Erntemengen und der Anbauflächen ergeben sich die geschätzten durchschnittlichen Hektarerträge auf Landesebene.

Bei der Schätzung der Erträge wird nur die marktfähige Ware (Feldabfuhr; Frischmarkt- und Industrieware) einbezogen, unabhängig davon, ob sie tatsächlich auf den Markt gelangt oder nicht. Der Eigenverbrauch und Verluste, die erst nach der Ernte auftreten, sind somit einzubeziehen. Dagegen ist der Teil der Ernte, der eventuell auf den Bäumen verbleibt und Verluste, die bei der Ernte auftreten, nicht zu berücksichtigen.

Die so ermittelten Hektarerträge werden dann mit den vorläufigen bzw. endgültigen Flächenangaben aus der Baumobstanbauerhebung multipliziert und ergeben die vorläufigen bzw. endgültigen Erntemengen.

Bei der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Baumobst handelt es sich um eine freiwillige Erhebung, für die ehrenamtlich tätige Berichterstatterinnen und Berichterstatter geworben werden. Es wird demzufolge kein auf mathematischen Grundsätzen basierendes Stichprobenverfahren eingesetzt. Dies kann insbesondere bei Kulturen mit geringem Anbauumfang und geringer regionaler Bedeutung zu Problemen bei der Genauigkeit der Ergebnisse führen. Um dem zu entgegen, wird versucht, den Abdeckungsgrad möglichst hochzuhalten bzw. die regionale Unterschiedlichkeit der Anbau- und Ertragsverhältnisse durch eine entsprechende Auswahl der Berichterstatterinnen und Berichterstatter möglichst gut abzubilden.

Vergleichbarkeit

Die Erntemengen sind mit denen früherer Jahre aufgrund der Neuabgrenzung des Erfassungsbereichs für den Baumobstanbau im Jahr 1975 nicht vergleichbar. Die Berechnung der Erntemengen wurde durch die 1972, 2002 und 2012 erfolgte Anhebung der unteren Erfassungsgrenzen für die Anbauerhebungen beeinflusst.

Besondere fachliche Hinweise

Die Ergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung über Baumobst werden in drei statistischen Berichten (Juni, Juli, Dezember; Kennziffer C2033) veröffentlicht. Der Bericht mit den Ergebnissen für den Dezember enthält die endgültigen Ernteergebnisse.

Die Ernte- und Betriebsberichterstattung für Baumobst stützt sich überwiegend auf Schätzungen. Die Schätzungen werden durch subjektive Eindrücke und Erfahrungen der Melder geprägt und sind daher mit größeren Unsicherheiten behaftet als objektive Messverfahren, z. B. durch Wiegen. Wie genau Schätzungen mit der Realität übereinstimmen, hängt daher oft von der Erfahrung des Schätzenden ab. Dieses Problem verschärft sich noch mit abnehmender Zahl an Schätzwerten, insbesondere bei Kulturen mit geringerem Anbauumfang. Zudem können sich je nach Witterungsverlauf oder infolge des Auftretens von Pflanzenkrankheiten oder Schädlingen die erwarteten Hektarerträge mehr oder weniger stark verändern. Die Vorausschätzungen für die Produktion können im Vergleich zu den endgültigen Ergebnissen mit vergleichsweise großen Fehlern behaftet sein, vor allem aufgrund der meteorologischen Bedingungen, die die Produktion maßgeblich beeinflussen. Die Qualität der Ergebnisse der Ernte- und Betriebsberichterstattung für Baumobst hängt zudem entscheidend von der Anzahl der einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe bzw. Berichterstatter/-innen und der Flächenabdeckung ab. Es wird versucht, eine möglichst große Flächenabdeckung zu erhalten. Es wird jedoch zunehmend schwieriger, fachlich versierte Berichterstatter/-innen zu gewinnen.

Meldungen, die erst nach Ablauf der Aufbereitung zurückgesandt werden, gelten als Antwortausfälle. Der Anteil der Antwortausfälle wird durch die enge Zusammenarbeit zwischen den Berichterstatterinnen und Berichterstattern und dem Statistischen Landesamt sowie durch telefonische Nachfragen versucht möglichst gering zu halten.

Glossar

Erntemenge

Sie umfasst die marktfähige Ware, unabhängig davon, ob die Ernte tatsächlich auf den Markt gelangt oder nicht. Der Eigenverbrauch und die Verluste, die erst nach der Ernte auftreten, sind somit einzubeziehen. Dagegen ist der Teil der Ernte, der auf den Flächen verbleibt und Verluste, die bei der Ernte auftreten, nicht enthalten.

T 1 Zweite Ernteschätzung für Äpfel und Birnen 2014 und 2015 im Marktbobstbau

Obstart	Fläche ¹	Hektarertrag				Erntemenge					
		D 2009/2014	endgültiges Ergebnis		Vorschätzung August		D 2009/2014	endgültiges Ergebnis		Vorschätzung August	
			2014	2015	2014	2015		2014	2015		
	ha	dt/ha				dt					

Äpfel	1 355	220,7	266,6	239,0	220,8	335 569	335 831	210 863	299 219
Birnen	189	182,1	219,4	207,9	192,2	37 182	40 292	14 942	36 399

T 2 Endgültige Schätzung für Süß- und Sauerkirschen 2014 und 2015 im Marktbobstbau

Obstart	Fläche ¹	Hektarertrag				Erntemenge			
		D 2009/2014	endgültiges Ergebnis		D 2009/2014	endgültiges Ergebnis			
			2014	2015		2014	2015		
	ha	dt/ha				dt			

Süßkirschen	496	57,6	75,4	70,1	27 911	37 384	34 764
Sauerkirschen	617	83,2	88,7	99,7	60 044	54 757	61 557

1 Baumobstanbauerhebung 2012.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2015

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.